

2. Änderung der Satzung über die Erhebung für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Pasewalk (Niederschlagswassergebührensatzung)

Auf Grund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.01.1998 (GVOBl. M-V S. 29, 890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. August 2000 (GVOBl. M-V S. 360) und der §§ 2, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 01. Juni 1993 (GVOBl. M-V S. 522, 916), geändert durch Gesetz vom 22. November 2001 (GVOBl. M-V S. 438) hat die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk in ihrer Sitzung am 18.03.04 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Niederschlagswassergebühren in der Stadt Pasewalk beschlossen:

Beschluss-Nr. 424-29/2004

Artikel 1 – 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung in der Stadt Pasewalk, beschlossen durch die Stadtvertretung am 27.11.03 wird wie folgt geändert.

Der § 5 (2)a wird eingefügt:

Im Jahr 2004 werden monatliche Vorauszahlungen auf die Benutzungsgebühr zum 15.05., 15.08. und 15.11 erhoben.

Artikel 2

Die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung Beschluss-Nr. 413-28/2004 tritt außer Kraft.

Pasewalk, den 19.03.2004

gez. Dambach
Bürgermeister

- Siegel -